



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 540

18. Dezember 2019

2330-B

Änderung der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 29. November 2019, Az. 31-4741-2-6

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende vom 4. Dezember 2015 (AllMBl. S. 546), die durch Bekanntmachung vom 17. Oktober 2018 (AllMBl. S. 964) geändert worden sind, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 18 Satz 1 wird die Angabe „2019“ durch die Angabe „2021“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 18 Satz 2 wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 31. Dezember 2019 in Kraft.

Helmut S c h ü t z
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.